

Die Internationale Kurzhaarprüfung (IKP) - Eine Analyse, Daten und Fakten –

von Dr. Paul Maurer, Beckingen

I. Einleitung

In der Zeit vom 02.-05.10.2025 fand in Osterhofen die 30. Auflage der Internationalen Kurzhaarprüfung (IKP) statt. In den Ausschreibungsbedingungen zu dieser Prüfung war zum ersten Mal eine bestandene VGP als Voraussetzung für die Teilnahme gefordert. Dies ist in der PO-IKP unter § 2 c) geregelt. Diese Vorschrift wurde in der Hauptversammlung des Verbandes im Jahr 2023 beschlossen, weil wegen der coronapandemiebedingten Ausfälle der Prüfung ein großer Run erwartet wurde. Bis dahin galt als Leistungsvoraussetzung, dass die Hunde auf zwei verschiedenen Prüfungen Derby, Solms, AZP oder VGP mindestens zwei 1. Preise erzielt haben müssen. Dass nunmehr diese Prüfungseinschränkung nach Abschluss der Pandemie kritisch hinterfragt wird und im Verband als Dauerlösung in Frage gestellt wird, ist folgerichtig und macht eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Frage erforderlich. Diesem Ziel sollen diese Zeilen ebenfalls dienen.

II. Das Wesen der IKP als Zuchtprüfung

Das Wesen der IKP erschließt sich zu allererst aus ihrem Zweck, der in § 1 der PO deutlich geregelt ist, in dem es heißt:

Zweck der Prüfung

§ 1

(1) Der Deutsch-Kurzhaar-Verband führt eine internationale Feld- und Wasserprüfung durch, um

a) den Freunden des kurzhaarigen deutschen Vorstehhundes im In- und Ausland Gelegenheit zu geben, sich über den Stand der Zucht und über die Leistungen unserer Hunde im Felde und im Wasser ein Bild zu machen,

b) die Züchter zur Steigerung der Leistung in der Zucht anzuregen und

c) um bei Jägern und Hundeführern das Verständnis für feine Feld- und gute Wasserarbeit zu pflegen.

(2) Diese Prüfung kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn hohe Anforderungen gestellt werden. Es sollen deshalb nur gründlich durchgearbeitete Hunde vorgestellt werden, die die verlangten Vorprüfungen mit sehr guten Erfolgen bestanden und eine hinreichende Jagdpraxis aufzuweisen haben. Die Anforderungen sollen das übliche Solms-Niveau erheblich übertreffen.

Diese Vorschrift entspricht im Wesentlichen dem Ursprungstext der Prüfungsordnung, der anlässlich des internationalen Deutsch-Kurzhaar Tages 1963 in Oettingen und Wallerstein beschlossen wurde.¹ Die Suche musste zwar 1963 wegen Tollwutgefahr abgesagt werden², die erste IKP fand dann aber schließlich 1964 in Oettingen und Wallerstein statt. Vor dem Hintergrund, dass die räumliche Enge der Verbreitung des Deutsch-Kurzhaar seit Jahren gesprengt war und sich Leistungen der im Ausland gehaltenen Hunde in einem unaufhaltsamen Aufstieg befanden, fühlte sich der damalige Präsident Dr. Friedrich Byhain ermutigt, an einem internationalen Kurzhaartag, verbunden mit einer Feld- und Wasserprüfung zu denken. Am Ende der Prüfung im Jahr 1964 trat einstimmig der Wunsch zu Tage, diese Prüfung auszubauen und sie auch in anderen Ländern stattfinden zu lassen. Die vorgeschlagene Prüfungsordnung wurde bestätigt. Es bestand schon damals Einigkeit, dass an die Zulassung strengere Anforderungen zu stellen seien und dass der Formwert eine besondere Beachtung verdient. Auch in Abgrenzung der Internationalisierungsbemühungen der FCI und des VDH war von Anfang an klar festgelegt, dass eine auf sportliche Leistungen gerichtete Zucht und Führung des Deutsch Kurzhaar abzulehnen sei. Der Deutsch Kurzhaar sollte ein Jagdgebrauchshund bleiben, der allen Aufgaben gerecht wird, die ihm im Feld, Wald und Wasser vor dem Schuss, vor allem aber nach dem Schuss auf Geläuf, Wundspur und Rotfährte gestellt werden. „Wer von dieser klaren Zielsetzung abweiche, ver-sündige sich an unserem Deutsch kurzhaarigen Vorstehhunde“³. Seit dieser Zeit ist das Wesen der IKP als Zuchtprüfung des DK-Verbandes festgeschrieben und hat bis heute jedem Mainstream getrotzt.

III. Die IKP in der Statistik – Teilnehmerzahlen und Prüfungsergebnisse

1. Allgemeine Übersicht

Jahr	Geprüft	Best.	1. Preis	Prozent	2. Preis	Prozent	3. Preis	nicht. best.	qual.	n.b.	Ort	Klub
1964	40	34	25	62,5%	4	10,00%	5	6		15,00%	Oettingen-Wallerstein	Franken
1965	62	57	34	54,8%	18	29,00%	5	5		8,10%	Wels	Österreich
1967	50	50	17	34,0%	15	30,00%	18	0		0,00%	Kehl	Baden-Süd
1969	63	55	32	62,5%	18	28,60%	5	8		12,70%	Budweis	Tschechoslowakei
1971	48	36	21	54,8%	10	20,80%	5	12		25,00%	Holland	Holland
1973	92	74	32	34,0%	30	32,60%	12	18	1	19,80%	Oettingen-Wallerstein	Franken
1975	81	67	31	50,8%	27	33,30%	9	14		17,30%	Esens	Nordwest
1977	103	80	45	43,8%	35	34,00%		23	2	22,30%	Osterhofen	Niederbayern
1979	137	92	49	34,8%	43	31,40%		45	8	32,80%	Krems	Österreich
1981	181	137	73	38,3%	64	35,40%		44	6	24,30%	Münster	Westfalen
1983	171	138	83	43,7%	55	32,20%		33	3	19,30%	Husum	SW-H/Nordmark
1985	142	125	70	35,8%	55	38,70%		17		12,00%	Bellheim	Südwest
1987	182	149	96	40,3%	53	29,10%		33	3	18,10%	Baden bei Wien	Österreich
1989	114	85	53	48,5%	32	28,10%		29	5	25,40%	St. Quentin	Frankreich
1991	169	139	93	49,3%	46	27,20%		30		17,80%	Siófok	Ungarn
1993	138	115	83	52,7%	32	23,20%		23	1	16,70%	Bautzen	Sachsen
1995	176	144	110	46,5%	34	19,30%		32		18,20%	Ried im Innkreis	Österreich
1997	152	125	93	55,0%	32	21,10%		27		17,80%	Siófok	Ungarn
1999	117	92	65	60,1%	27	23,10%		25		21,40%	Moers	Rheinland
2001	135	110	84	62,5%	26	19,30%		25		18,50%	Schlosshof bei Wien	Österreich
2003	159	127	82	61,2%	45	28,30%		32		20,10%	Kerpen-Bergerhausen	Rheinland
2005	128	97	73	55,6%	24	18,80%		31		24,20%	Vitry le François	Frankreich
2007	180	131	106	62,2%	25	13,90%		49		27,20%	Amptwang	Österreich
2009	136	104	68	51,6%	33	24,30%		35		25,70%	Viöl	Schleswig-Holstein
2011	168	147	119	57,0%	28	16,70%		21		12,50%	Surwold	Weser-Ems
2013	183	142	110	58,9%	32	17,60%		41		22,40%	Čekovice	KCHNKO Praha
2015	154	115	99	50,0%	16	10,40%		39		25,30%	Zeil am Main	Oberfranken-Haßberge
2017	183	151	123	70,8%	28	15,30%		32		17,50%	Fülepzsállás	Dt. Vorst. Klub Ungarn
2019	198	138	117	60,1%	21	10,60%		60		30,30%	Osterhofen	Niederbayern
2025	136	90	62	64,3%	28	20,60%		46		33,80%	Osterhofen	Niederbayern
Durchschnitt	133	105		52,6%	31	24,09%	8	28		20,04%		30

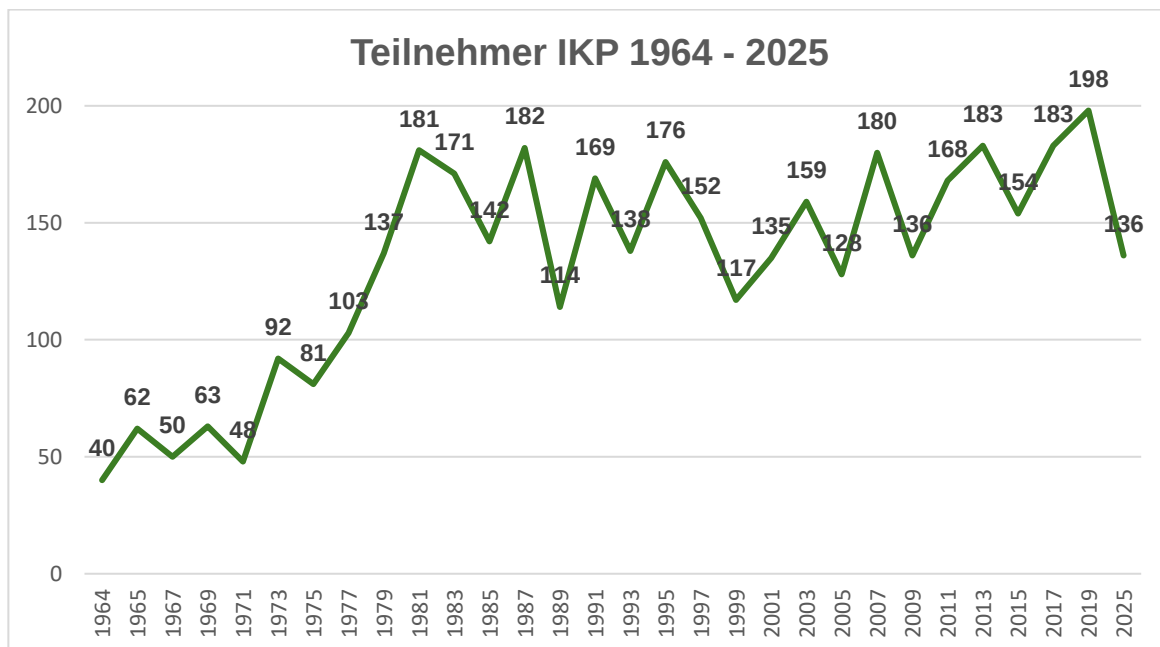
¹ Vgl. Kurzhaar-Blätter August 1963, S. 2-4. Dort findet sich der Ursprungstext der Prüfungsordnung.

² Vgl. Kurzhaar-Blätter Dezember 1964, S. 2.

³ Siehe dazu Byhain, Handbuch Deutsch-Kurzhaar, Nürnberg 1973, S. 117 ff (118).

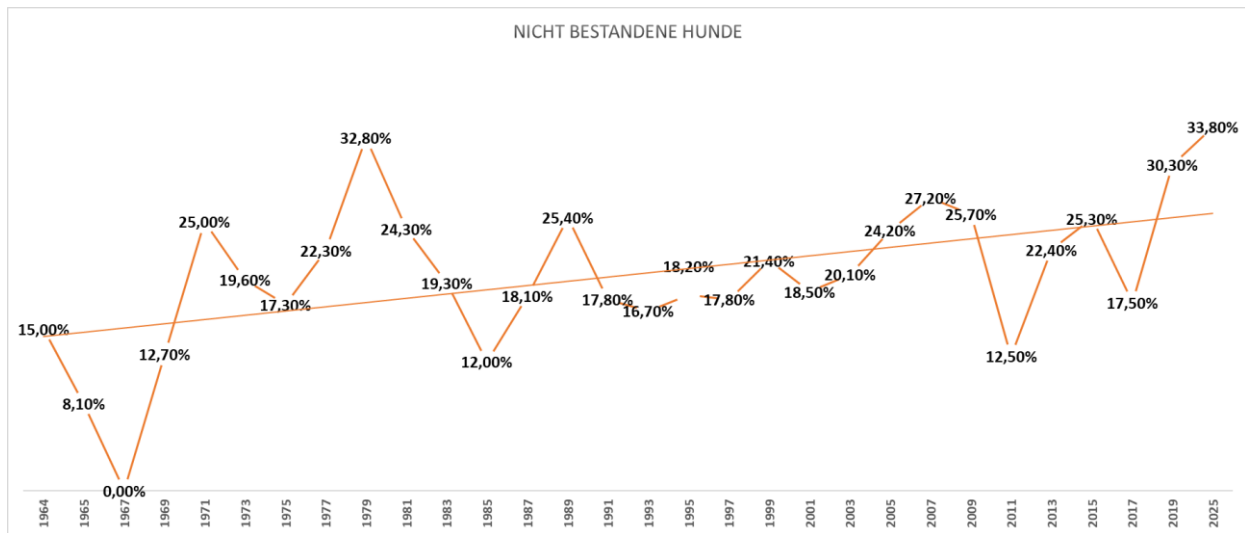
2. Teilnehmerzahlen

Im Durchschnitt wurden auf der IKP seit 1964 133 Hunde pro Prüfung durchgeprüft. Verkürzt man allerdings den Berücksichtigungszeitraum auf die letzten 25 Jahre, so erhöht sich dieser Mittelwert sprunghaft auf 160, bei einer Betrachtung beginnend mit dem Jahr 2011 ergeben sich im Mittel 183 Hunde pro Prüfung. Hier ist also ein deutlicher Anstieg an Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Auffallend ist, dass mit 138 Hunden in 2025 die Anzahl der geprüften Hunde sich im langjährigen Schnitt bewegte, gegenüber dem Betrachtungszeitraum der letzten 10 Jahre jedoch deutlich unter dem Durchschnitt lag.



3. Prüfungsergebnisse

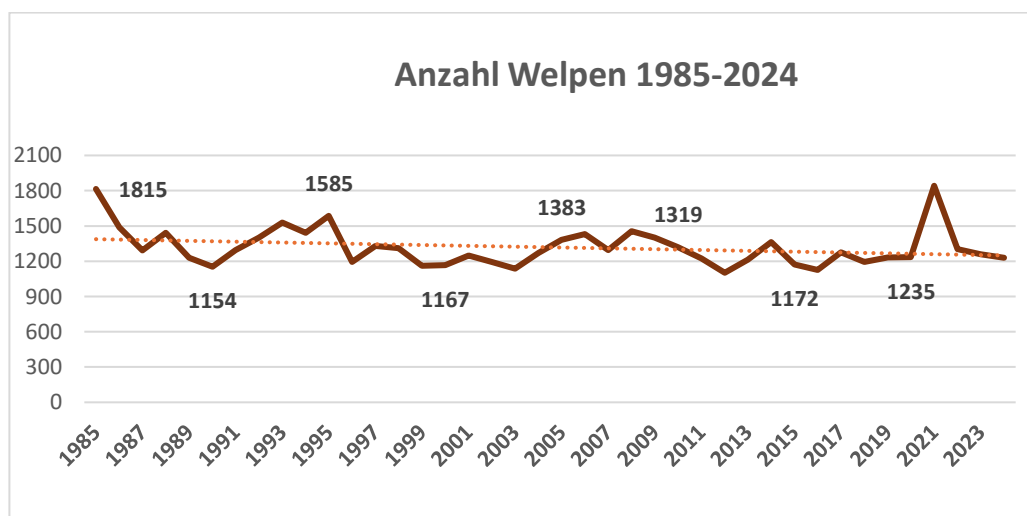
Im Gesamtschnitt seit 1964 haben im Schnitt lediglich rund 20 % der Hunde die Prüfung nicht bestanden. Verändert man auch hier die Betrachtungsräume, ergibt sich für die letzten 25 Jahre eine Nichtbestehensquote von 23,4 % und für die vergangenen 10 Jahre eine Quote von 26,72 %. Die Nichtbestehensquote lag im Jahr 2025 mit 33,8 % deutlich über dem Schnitt der letzten 10 Jahre. Darüber hinaus lag die Anzahl der Hunde, die in 2025 die Prüfung im 2. Preis bestanden, ebenso deutlich über dem Schnitt der letzten 10 Jahre. Dies erstaunt umso mehr, als 2025 nur Hunde mit einer bestandenen VGP zur Prüfung zugelassen wurden, also ausschließlich Vollgebrauchshunde am Start waren.



4. Welpenzahlen als Kalkulationsgrundlage für eine Prüfungsbeteiligung?

In der neueren Zeit stellt sich vielerorts die Frage der Durchführbarkeit einer internationalen Prüfung. Oftmals lassen die Reviervhältnisse nur noch eine begrenzte Anzahl von Hunden zu. Solche Begrenzungen werden dann von den an der Ausrichtung der Prüfung interessierten Mitgliedsvereinen bei der Prüfungsvergabe von der Hauptversammlung gefordert. Deshalb ist es geboten, Teilnehmerzahlen im Vorfeld realistisch zu schätzen. Hierzu könnte die Anzahl der Welpen in den der Prüfung vorangehenden Zuchtjahren eine Grundlage bieten.

Für diese Darstellung wurde der Betrachtungszeitraum verkürzt und beginnt erst vor 40 Jahren im Jahr 1985.



In diesem Zeitraum wurden im Mittel 1319 Welpen pro Zuchtjahr geboren. Der Überblick zeigt, dass mit einigen Ausreißern von dieser Zahl als Mittelwert realistisch als Kalkulationsgrundlage für eine mögliche Teilnehmerzahl ausgegangen werden kann. Setzt man diesen Mittelwert in Beziehung

zu dem Mittelwert der Teilnehmerzahlen der IKP im gleichen Zeitraum von 156 Hunden pro Prüfung, dann ergibt sich bei zwei Jahrgängen, die überwiegend die im zweijährigen Turnus stattfindenden Prüfungen dominieren, ein durchschnittliches Verhältnis von rund 6 % von Hunden, mit denen für eine folgende IKP gerechnet werden kann. Damit ließen sich in etwa Annäherungswerte für die Teilnehmerzahlen einer solchen Prüfung vorausberechnen. Unter Berücksichtigung der Zuchtjahrgänge 2023 mit 1260 Welpen und 2024 mit 1229 Welpen ergäben sich bei einer angenommenen Zahl von 6 % 149 Hunde auf einer zukünftigen IKP. Dabei unberücksichtigt sind allerdings die Hunde, die im Ausland eingetragen sind und auch an der Prüfung teilnehmen, allerdings sind diese Hunde im Schnitt der Teilnehmer berücksichtigt. Tatsächlich waren es 136 Hunde, was aber auch damit zusammenhängt, dass die Teilnahme ausländischer Hunde wegen der Zulassungsvoraussetzung VGP relativ gering war.

Dass diese Rechnung sehr vage ist, zeigt der stichprobenartige Blick im Jahr 2019, zu der als Rekordzahl 225 Hunde gemeldet und 198 Hunde tatsächlich zur Prüfung angetreten sind. Legt man dieser Prüfung die Welpenzahlen aus den Jahren 2017 (1275 Welpen) und 2018 (1193 Welpen) zugrunde, ergäbe sich bei Annahme von 6 % lediglich eine Teilnehmerzahl von 144 Hunden. Dies kommt unter Beachtung der Tatsache, dass 58 Hunde in 2019 aus dem Ausland angetreten und hinzuzurechnen sind, der Schätzung nicht sehr nahe. Eine eher für eine Prüfungsplanung zwar nicht ganz valide Grundlage, aber vielleicht dennoch geeignet, eine Mindestanzahl an Teilnehmern zu schätzen, was im Vorfeld einer Prüfungsplanung für die anzustellenden Überlegungen sehr gut helfen kann.

IV. Die Internationalität der Prüfung

Claus Kiefer weist in seinem Buch über den Deutsch Kurzhaar darauf hin, dass bereits im Jahre 1938 die Altmeister Ernst von Otto und Dr. Paul Kleemann feststellten, dass Deutsch Kurzhaar in den Nachbarländern Schweiz, Holland, Österreich und Tschechoslowakei eingeführt und stark verbreitet sind, vereinzelt auch in Polen, Russland, US-Amerika und Frankreich gehalten werden und in Skandinavien von Jägern benützt würden.⁴ Es ist schon ausgeführt worden, dass Friedrich Byhain sich Anfang der 60'er Jahre des letzten Jahrhunderts veranlasst sah, wegen unaufhaltsamen Aufschwungs der Rasse im Ausland im Rahmen eines internationalen Kurzhaartages eine Prüfung mit internationalem Niveau auszurichten, um so die Rasse zusammenzuführen und auch den ausländischen Anhängern dieser Hunde im Mutterland der Rasse die Möglichkeit zu geben, ihre Hunde im Feld und im Wasser vorzustellen. „Dass Deutsch-Kurzhaar im Ausland besonders geschätzt wird, ist sein unbestreitbares Verdienst. Eine Fülle von internationalen Verbindungen wurde durch sein Geschick geknüpft“, so beschreibt Claus Kiefer die Verdienste von Friedrich Byhain um die Internationalität anlässlich der Trauerfeierlichkeiten zu seinem Tode am 12.08.1979.⁵

Byhain selbst beschreibt die Internationalität des Deutsch Kurzhaar umfassend schon in seinen Ausführungen zur ersten internationalen Kurzhaarprüfung 1964 in Oettingen und Wallerstein⁶. Die Situation seinerzeit stellte sich so dar, dass traditionell in Österreich Deutsch Kurzhaar repräsentativ und auf den Leistungsprüfungen sehr erfolgreich operierte und dass Frankreich zwischenzeitlich die Vorzüge der Rasse erkannt und über das ganze Land eine verzweigte Organisation geschaffen hatte, mit entsprechend regelmäßigen Leistungsprüfungen und Ausstellungen unter Zugrundelegung hoher Anforderungen. In England wurde erst zwei Jahre zuvor Deutsch Kurzhaar als Rasse anerkannt nach über 80-jähriger vorausgehender Reinzucht. Zudem bestanden Korrespondenzen mit Kurzhaar-Freunden in

⁴ Claus Kiefer, Deutsch Kurzhaar, Berlin 1997, S. 26.

⁵ Kurzhaar Blätter 3/79, S. 19.

⁶ Siehe dazu Kurzhaar Blätter Ausgabe Dezember 1964.

Amerika, die durch die Aufnahme von Beziehungen durch die Mitwirkung von Angehörigen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten amerikanischen und englischen Armee erleichtert wurden⁷. Die grenznahen Klubs Baden, Südwest und später Saar pflegten eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu Frankreich, Luxemburg und Belgien und begleiteten die Hundearbeit in diesen Ländern in guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit. Einzelne Idealisten hielten die Rasse in ihren Ländern hoch, so beispielsweise in der Schweiz und in Holland. Eine enge Zusammenarbeit gab es in dieser Zeit auch schon mit dem Klub Kurzhaar D'Italia Rom. Diese ganzen Entwicklungen waren der Motor, die Kurzhaar Freunde an einem internationalen Kurzhaartag zusammenzubringen und eignes hierfür eine Prüfung auf hohem Anforderungsniveau abzuhalten.

Mit der Gründung des Weltverbandes Deutsch Kurzhaar im Jahre 1991 durch den damaligen Präsidenten Claus Kiefer wurde die Internationalität der Rasse Deutsch Kurzhaar institutionalisiert. Dem Weltverband gehören heute 37 Nationen an. Die Sitzungen des Weltverbandes finden regelmäßig im Rahmen der großen Zuchtprüfungen und anlässlich der Hauptversammlung statt, und verleihen so diesen Veranstaltungen seit Jahren ein internationales Flair. Zwischenzeitlich wurde auch in Amerika eine nordamerikanische Kurzhaarprüfung nach dem Muster der IKP eingeführt. Ob sich dieses Prüfungsformat bei den amerikanischen Kurzhaarfreunden durchsetzt, wird die Zukunft zeigen.

Die Teilnahme ausländischer Hunde an der IKP ist stets stattlich. So kamen in den letzten Prüfungen ca 1/3 der Hunde aus dem Ausland (2017 64 Hunde, 2019 56 Hunde). Im Jahr 2025 waren es mit 22 Hunden etwas weniger, was aber der erhöhten Zugangsvoraussetzungen geschuldet sein könnte. Leider sind in den Statistiken die Zahlen der ausländischen Hunde nicht veröffentlicht. Nur teilweise finden sich in den Stammbüchern Veröffentlichungen zu den ausländischen Hunden auf DK-Prüfungen, auch die Berichterstattung in den DK-Blättern ist insoweit nicht durchgängig.

V. Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsniveau

1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen finden sich in § 2 der heutigen Prüfungsordnung. Dort heißt es:

§ 2

(1) Zu dieser Prüfung können alle Hunde gemeldet werden, die im Zuchtbuch Deutsch-Kurzhaar eingetragen sind und nachstehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

Die Hunde müssen

a) auf zwei verschiedenen der nachstehend aufgeführten Prüfungen Derby, Solms oder AZP und VGP mindestens zwei 1. Preise erzielt haben, wobei für jede Prüfung eine einmalige Wiederholung zulässig ist,

b) einen Formwert von mindestens "SG" erhalten haben.

c) eine VGP bestanden haben

Anstelle der Herbstzuchtprüfung Solms wird auch die Verbands-Herbstzuchtprüfung des Jagdgebrauchshundverbandes anerkannt, wenn in allen

⁷ Byhain, Handbuch Deutsch Kurzhaar, Nürnberg 1973, S. 120, 121,

Fächern Leistungen nachgewiesen werden, die einem 1. Preis bei Solms (sehr gute Leistungen = 9 bis 11 Punkte bei der HZP) entsprechen.

Hunde, die auf den vorgenannten Prüfungen (Solms, AZP, HZP und VGP) auf Grund der bestehenden Ausnahmeregelungen die Wasserarbeit ohne das Fach "Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer (Teilprüfung) bestanden haben oder die in diesem Fach nur eine schlechtere Note als "sehr gut" erhalten haben, müssen zusätzlich das Leistungszeichen "VBR-E" mit dem Prädikat "sehr gut" nachweisen.

(2) Hunde, bei denen auf vorausgegangenen Prüfungen Schussempfindlichkeiten oder andere Wesensschwächen festgestellt wurden und Hunde mit zuchtausschließenden Fehlern können nicht zugelassen werden.

(3) Ausländische Hunde, die in einem anerkannten ausländischen Zuchtbuch eingetragen sind, können unter der Voraussetzung, dass sie die unter Ziffer 1 geforderten bzw. vergleichbaren Bedingungen erfüllen zur Prüfung zugelassen werden.

(4) Die Zulassungsbedingungen müssen am Tage der Nennung erfüllt sein.

(5) Die Nennung muss über die Vorsitzenden der zuständigen Klubs zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin erfolgen.

(6) Soweit Zulassungsbeschränkungen notwendig werden, werden diese vom geschäftsführenden Präsidium festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Während die Zulassungsvoraussetzungen zu Buchstaben a) und b) des Abs. 1 schon seit der ersten Prüfungsordnung im Jahr 1963 in der Sache gleichlautend formuliert waren, ist der Buchstabe c) erst durch Beschluss der Hauptversammlung im Jahre 2023 eingeführt worden.

Von Beginn dieses Prüfungsformats an bestand Einigkeit, dass an die Zulassung strenge Anforderungen zu stellen seien, dass der Formwert besondere Bedeutung verdient, dass aber andererseits auf die Verschiedenartigkeit der Prüfungsfächer in anderen Ländern Rücksicht bei der Zulassung genommen werden soll. In den Zulassungsbedingungen war keine Starrheit gewünscht, sondern Toleranz, wenn in Folge nicht ausgereifter und vielleicht einseitiger Prüfungsordnungen Abweichungen in den Ländern bestünden⁸. Diese Gedanken sind seit Anbeginn der Prüfung im Zweck der Prüfung beschrieben und heute in § 1 der PO-IKP festgeschrieben (siehe oben II.1.)

In diesem Zusammenhang weist Claus Kiefer 1997 insbesondere noch einmal darauf hin, dass gerade der internationale Vergleich, der bei dieser Prüfung möglich sei, und es gerade die Internationale Kurzhaarprüfung sei, die dazu anrege, auch in Länder, in denen Deutsch-Kurzhaar mehr als Spezialist vor dem Schuss geprüft und eingesetzt werde, auf die Vielseitigkeit des Deutsch-Kurzhaar zumindest hinzuweisen⁹. Damit hatte Kiefer wohl die Abweichung der IKP zu den eher sportlich gesehenen Field-Trials, die in anderen Ländern die Praxis beherrschen, gemeint.

Unterschiedliche Auffassungen lassen sich vor diesem historischen Hintergrund hinsichtlich einer bestandenen VGP als Zulassungsbedingung diskutieren.

Die Regelung wurde erst im Jahr 2023 durch einen Beschluss der Hauptversammlung eingefügt. Angesichts der Rekordnennungszahl von 225 Hunden in 2019 und einer tatsächlichen Teilnehmerzahl von

⁸ Byhain, Handbuch Deutsch-Kurzhaar, 1973, S. 123.

⁹ Claus Kiefer, Deutsch-Kurzhaar, Berlin 1997, S. 47.

198 Hunden bestand die Befürchtung, dass wegen der coronabedingten Prüfungspause in 2021 und 2023 der Ansturm auf die IKP für einen Prüfungsveranstalter die Grenzen des Leistbaren übersteigen könnte, zumal für die Dr. Kleemann Zuchtausleseprüfung 2022 des veranstaltenden Klubs Nordmark die Anzahl der Hunde schon auf 140 begrenzt wurde. Dass diese Ausnahmesituation eine Veränderung der Zulassungsvoraussetzungen rechtfertigte, war unstrittig, nicht jedoch der Umstand, dass dies dauerhaft in die PO-IKP festgeschrieben wird.

Dagegen lässt sich anführen, dass -wie dargelegt- nach Sinn und Zweck der IKP gerade eine größere Teilnahme auch mit großer Internationalität gewünscht war. Das Bestehen einer VGP widerspricht diesen Zielen, weil diese Art der Prüfung als Vollgebrauchtsprüfung (noch?) nicht dem weltweit geltenden Standard entspricht. In vielen Ländern bestimmen die eher sportlich ausgerichteten Field-Trials das Prüfungsgeschehen auf hohem Niveau.

Befürwortend ist zu konstatieren, dass die Durchführung einer internationalen Prüfung mit einem Teilnehmerfeld von rund 200 Hunden viele Vereine überfordern wird. Die Revier- und Wildverhältnisse lassen in vielen Regionen des Mutterlandes der Rasse eine sinnvolle Prüfung leider nicht mehr zu. Hinzu kommt der zunehmend kritische Blick der Jagdgegner auf eine solche Prüfung als Massenveranstaltung. Dieses Problem hat nicht nur der DK-Verband. Ein Aussetzen von Wild zum Zwecke der Prüfung der Hunde begegnet größten rechtlichen Bedenken, die hier allerdings nicht weiter ausgeführt werden sollen. Diesen Umständen ist bei der Vergabe und Organisation der Prüfung Rechnung zu tragen, und kann durchaus die Begrenzung der Teilnehmerzahl rechtfertigen. Hinzu kommt, dass es dem Verband zunehmend schwerer fällt, ein solches Prüfungsfeld mit hinreichend erfahrenen Leitungsrichtern zu bestücken. Hier sind die Mitgliedsverbände insbesondere gefordert und werden in der Vergangenheit zunehmend ihrer Unterstützungspflicht nicht in dem erforderlichen Maße gerecht, so wie es in § 3 Abs. 3 der PO-IKP eigentlich vorgesehen ist.

Die Teilnehmerzahl von 155 gemeldeten und 138 geprüften Hunden im Jahr 2025 deutet darauf hin, dass durch die Anhebung der Zugangsvoraussetzungen die Teilnehmerzahl begrenzt werden kann. Ob dies auf Dauer trägt, ist jedoch völlig offen, weil abzuwarten ist, wie sich die Kurzhaarfamilie in der Zukunft darauf einstellt und das Bestehen von einer VGP unabhängig vom dort erzielten Preis letztendlich ausreichend ist. Zu befürchten ist jedoch, dass die Internationalität der Prüfung darunter nicht unerheblichen Schaden nehmen wird, weil der Standard einer VGP als Vollgebrauchtsprüfung sich eben nicht in allen Ländern durchgesetzt hat. Zu bedenken ist auch, dass die IKP in anderen Ländern stattfinden kann, in denen die Probleme, die wir hierzulande haben, nicht bestehen.

Schließlich bedarf es dieser weiteren einschränkenden Vorschrift auf Dauer eigentlich nicht, weil § 2 Abs. 6 der PO-IKP Zulassungsbeschränkungen durch Festlegung des geschäftsführenden Präsidiums ausdrücklich zulässt, die dann in der Ausschreibung bekannt gegeben werden müssen. Dies jedenfalls ist eine Regelung, die flexibel bei der jeweiligen Prüfungsvergabe angewendet werden könnte und die hinreichend Raum dafür zuließe, zur Wahrung der gewollten besonderen Internationalität der Prüfung die Bedürfnisse der ausländischen Mitgliedsvereine zielgenauer mit den Erfordernissen und Gegebenheiten am jeweiligen Prüfungsort in Einklang zu bringen. Dazu könnte bei der Vergabe der Prüfung schon die Hauptversammlung dem geschäftsführenden Präsidium einen Rahmen vorgeben und abwägungserhebliche Belange benennen, die dann eine Zulassungsbeschränkung nachvollziehbar und transparent erscheinen lassen.

Hier bleibt die weitere verbandsinterne Diskussion abzuwarten. Es ist zu hoffen, dass bei der Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen stets die Internationalität dieser Prüfung Maßstab ist, so wie es von den Vätern gewünscht war.

Auffallend übrigens ist, dass das Ergebnis der Prüfung im Jahr 2025 mit einer Nichtbestehensquote von 33.8 % bei dem auf Vollgebrauchshunde beschränkten Teilnehmerfeld das historisch schlechteste war, was die Statistik jemals ausgewiesen hat. Auch darüber müsste im Zuge der Entscheidungsfindung nachgedacht werden.

2. Prüfungsniveau

Die Prüfungsinhalte orientieren sich von Beginn an an den Fächern der Solms Prüfung. § 1 Abs. 2 PO-IKP bestimmt, dass die Anforderungen das übliche Solms Niveau erheblich übertreffen sollen. Das ist nicht nur eine Floskel, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch die Prüfungsordnung der IKP. Bei der Feldarbeit zum Beispiel muss jeder Hund in mindestens zwei Suchengängen á 15 Minuten geprüft werden, die Prüfung kann auch als Paarsuche oder in kombinierter Form abgehalten werden. Eine Zeitvorgabe für den Suchengang enthält dagegen die PO-Solms nicht, ebenso ist dort auch eine Paarsuche nicht vorgesehen. Auch beim Vorstehen und Festmachen von Wild stellt die PO-IKP konkrete erschwerte Anforderungen. Hunde, die dem Führer den Gehorsam am Haarnutzwild zweimal verweigern, können eine IKP nicht bestehen (§ 9 Abs. 3 PO-IKP). Eine solche Klippe, die so manchen Hund den Preis gekostet hat, findet sich in der PO-Solms als Anlagenprüfungen dagegen konsequenterweise nicht

Die Besonderheit der Wasserarbeit zeigt sich bei der IKP insbesondere darin, dass die Prüfungsgewässer in Größe und Bewuchs die Mindestanforderungen nach den allgemeinen Prüfungsbestimmungen für die Wasserarbeit in aller Regel deutlich übersteigen. Hier werden von den Hunden besondere Leistungen an Härte, Wasserpasion und Durchhaltewillen abverlangt. Wer die Prüfungsgewässer hier mit der Wertnote „sehr gut“ verlässt, hat durchweg seine besondere Pasion am Wasser bestätigt.

Auch im Gehorsam werden sehr hohe Anforderungen an die Hunde gestellt, so muss (!) der gehorsame Hund auf Trillerpfeiff oder sonstige besonderen Befehle sofort die Arbeit unterbrechen und in einer anderen angezeigten Richtung weiterarbeiten. Auch dies ist ein Fach, dass so manchen Hund schon aus der Prüfung warf, weil zum Bestehen hier eine Note „gut“ Voraussetzung ist.

Alles in allem hat sich dieses erhöhte Prüfungsniveau in der langen Prüfungspraxis bewährt. Ein Nachlassen hieran scheint im Interesse einer Zuchtauslese auch bei der IKP auch bei allen möglichen Herausforderungen, die solch große Hundeprüfungen an die Veranstalter und Hundeführer stellen, nicht angezeigt zu sein.

Verfasser:

Dr. Paul Maurer, Beckingen